



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_13** JAHRGANG 49  
10. Januar 2019

### **Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 10.01.2020**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 79/17), wird wie folgt geändert.

1. Die **Bezeichnung der Ordnung** wird wie folgt geändert:  
„Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal“.
2. **§ 1 Satz 1** wird wie folgt ergänzt:  
„sowie 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen (innerhalb oder außerhalb der fachdidaktischen Studien).“
3. Die **Module** „TKA26 Systematische Theologie“ und „TKA28 Praxisbegleitung: Erfahrungen mit dem Religionsunterricht“ werden geändert.
4. **Anhang:** Modulbeschreibung der Module „TKA26 Systematische Theologie“ und „TKA28 Praxisbegleitung: Erfahrungen mit dem Religionsunterricht“.

#### **Artikel II**

#### **Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Ein bereits erfolgreicher Abschluss der Module „TKA26 Systematische Theologie“ und „TKA28 Praxisbegleitung: Erfahrungen mit dem Religionsunterricht“ wird anerkannt.

**Artikel III**  
**In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 10.07.2019.

Wuppertal, den 10.01.2020

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

<b>TKA28</b>	<b>Praxisbegleitung: Erfahrungen mit dem Religionsunterricht</b>	<b>Gewicht der Note 3</b>	<b>Workload 3 LP</b>	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.          Sie verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur inklusiven adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen.          Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.          Sie können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse.          Sie können Unterrichtsprojekte vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.          Sie sind in der Lage, theologische Inhalte für Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Lernvoraussetzungen zu transformieren. Sie reflektieren erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen und der Maßgabe der Inklusion Rechnung tragen.</p> <p><b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Katholische Religionslehre umfassen.</b></p>				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 1752	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>		1	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

<b>TKA26</b>	<b>Systematische Theologie</b>	<b>Gewicht der Note 10</b>	<b>Workload 10 LP</b>	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolventen verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche, ihre gelebte Praxis und die ethische Relevanz des Gottesglaubens.  <b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Katholische Religionslehre umfassen.</b></p>				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 1767	<b>Mündliche Prüfung</b>	20 Minuten	2	1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

## Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung